

Verhängung der Schaufenster, usw. dadurch übertreten haben, dass seine Ladentür nicht verhängt war. In Betracht kommt folgende Bestimmung: „Das Ausstellen von Waren in den Schaufenstern und Schaukästen sowie in und vor den Ladentüren ist Sonn- und Feiertags nur während der Verkaufszeit gestattet. Ausserhalb dieser Zeit müssen die Ladentüren verschlossen und die Schaufenster geräumt und verhängt sein.“ Das Landgericht Berlin sprach deshalb den Angeklagten frei, obwohl feststand, dass man von der Strasse aus durch die Glasscheibe der Ladentür die Waren sehen konnte. Das Gericht begründet das Urteil damit, dass die Verordnung nach ihrem Wortlaut ein Verhängen der Ladentür nicht vorschreibt. Das Kammergericht ist dieser Anschauung beigetreten.

Kann der Gehilfe, auch wenn er kontraktbrüchig ist, Invalidenkarte, Zeugnis und Arbeitsbuch ausgehändigt verlangen? Wir haben im „Handelsgärtner“ schon oft gezeigt, wie schlecht der Arbeitgeber im heutigen Recht einem vertragsbrüchigen Arbeitnehmer gegenüber gestellt ist. Selbst wenn er ein obersiegendes Urteil besitzt, ist dies ohne Wert, weil der aus der Hand in den Mund lebende Arbeitnehmer nichts hat, was ihm genommen werden könnte. Da ist es denn nun ein beliebtes Mittel, um sich zu sichern, dass man die Invalidenkarte einbehält oder auch das Zeugnis oder Arbeitsbuch. Was nun in erster Linie die Invalidenquittungskarte anbelangt, so ist deren Zurückhaltung auf jeden Fall unerlaubt. Nach § 139, Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes darf der Arbeitgeber die Invalidenkarte nicht wider den Willen des Arbeiters zurückbehalten. Dem Arbeitnehmer allein steht die Verfügungsbefugnis über seine Karte zu. Er braucht sie, um seine Pflichten der Invalidenversicherung gegenüber zu erfüllen. Auch Vereinbarungen würden daran nichts ändern können. Ja, das Reichsversicherungsamt hat sogar die Frage bejaht, ob der Arbeitgeber dem kontraktbrüchigen Arbeiter die zurückgelassene Quittungskarte nachschicken muss. Dass aber der Arbeitgeber dem kontraktbrüchigen Arbeitnehmer, der gegen Treue und Glauben verstossen hat, noch nachlaufen und sich seinetwegen Kosten machen soll, halten wir für eine grosse Härte. Auch auf Arbeitsbuch und Zeugnis hat der Gehilfe, selbst wenn er kontraktbrüchig ist, ein unentziehbares Recht, wie aus §§ 107 ff., 113 der Gewerbe-Ordnung hervorgeht. Aber es besteht ein Unterschied, die Invalidenkarte muss sofort herausgegeben werden, wenn das Dienstverhältnis tatsächlich gelöst ist, während Zeugnis und Arbeitsbuch erst ausgehändigt zu werden braucht, wenn das Verhältnis rechtlich seine Beendigung gefunden hat. Ein Vertragsbruch gilt nur als Kündigung und erst nach Ablauf der Kündigungsfrist sind Zeugnis und Arbeitsbuch auszuhändigen.

Ersatz durch Wild verursachter Schäden in Bayern. Unter Bezugnahme auf die Beantwortung dieser Frage in der letzten Nummer des „Handelsgärtner“ wird uns geschrieben, dass nach dem bayerischen Jagdgesetzbuch Entschädigung für Wildschaden gewährt wird, der durch Hasen und Kaninchen entstanden ist. Durch das bayerische Gesetz betr. den Ersatz des Wildschadens vom 15. Juni 1850 in der neuen Taxierung vom Jahre 1899 Art. 1 sind die Vorschriften des § 835 des Bürgerl. Gesetzbuchs ergänzt und zwar dahin, dass nach Art. 2 die Ersatzpflicht sich auf den Schaden erstreckt, welcher von den Säugtieren (einschliesslich Hasen und Kaninchen) angerichtet wird: a. an Grund und Boden, b. an den Erzeugnissen des Bodens jeder Art, c. durch jede Art von Beschädigung, die an den Objekten durch Umwühlen, Zertrümmern, Fressen, Nageln, Schlagen, Brechen oder sonst wie verübt wird.

Darf der Ladeninhaber in seinem Schaufenster Plakate anbringen? In vielen Orten bestehen Polizeiverordnungen, wonach das Anbringen von Plakaten an Häusern und Orten, die jedermann zugänglich sind, verboten ist. Ein Geschäftsmann in Breslau hatte nun Plakate in seinem Schaufenster angebracht und wurde deshalb belangt. Es erfolgte jedoch eine Freisprechung in beiden Instanzen, da die Plakate nicht an der Strasse oder an einem jedermann zugänglichen Orte, sondern im Innern eines Hauses angebracht seien. Der Laden des Angeklagten wäre aber doch kein Raum, den jeder ohne weiteres betreten dürfte, er sei vielmehr nur für die Kunden da. Auch das Kammergericht Berlin schloss sich dem an, da der Ausdruck „an“ der Strasse nicht gleichbedeutend sei mit „von der Strasse aus sichtbar“ und in seinem Laden der Geschäftsmann anbringen könne, was er wolle, wenn dadurch nur nicht das öffentliche Interesse verletzt werde. Diese Entscheidung ist erfreulich im Interesse einer uneingeschränkten Entwicklung des geschäftlichen Verkehrs.

Warnungstafel.

An verschiedenen Orten im Königreich Sachsen treibt gegenwärtig ein Schwindler, mit Namen Schulze, der steckbrieflich von der Staatsanwaltschaft Weimar verfolgt werden soll, sein Unwesen. Die Manipulation ist immer dieselbe. Er avisiert per Postkarte den betreffenden Handelsgärtner oder Baumschulenbesitzer mit gefälschter Unterschrift im Namen seines angeblichen Herrn den Besuch

des Betrügers. Dieser gibt dann einen grösseren Auftrag in Nota und verlangt einige Mark Provision oder Reise. Durch sein sicheres Auftreten erzielt der betreffende auch meist Erfolg und kommt somit in den Besitz von Barmitteln. Ein Baumschulenbesitzer in Obergrohn (Sachsen) ist so vorsichtig gewesen und hat in Glauchau erst telephonisch angefragt, ehe er die 350 Stück bestellten hochstämmigen Obstbäume herausnehmen liess. Ein Handelsgärtner in M. dagegen hatte bereits für nahezu 100 Mark Azaleen, Eriken, Blattpflanzen etc. in verschiedenen Körben versandfertig gemacht, doch als Glück die vorausgeschickte Rechnung kurz vor dem Abgang der Ware als unbestellbar zurück erhalten, so dass die Expedition unterblieb. Wir warnen hiermit unsere Leser vor dem Betrüger.

Vereine und Versammlungen.

Ein Provinzial-Verband für Posen ist von dem Verband der Handelsgärtner Deutschlands in einer Mitte November in Bromberg abgehaltenen Versammlung vorgenommen worden. Es hatten sich aus allen grösseren Städten der Provinz eine stattliche Anzahl Interessenten eingefunden, die zum 1. Vorsitzenden Julius Ross-Bromberg und zum Stellvertreter Adolf Grundmann-Posen wählten.

Pflanzenkrankheiten und Schädlinge.

Siamethis pariana — ein Obstbaumschädling. In einer der letzten Nummern der „Deutschen Obstbauzeitung“ macht der bayerische Landeskonsulent F. Rebholz auf dieses zu wenig beachtete Insekt aufmerksam, und empfiehlt, dessen Vernichtung energisch durchzuführen. Er bemerkt hierzu, dass die älteren Obstbestände an Strassen und auf Gütern im Spätsommer häufig ein unansehnliches hässliches Aussehen erlangen, und zwar werden hauptsächlich Apfelbäume von den Schädlingen heimgesucht. Kein Blatt bleibt verschont, und die *Siamethis* arbeiten meist gründlicher als die Birn- und Kirschblütenwespen. Das Blattchlorophyll wird meist vollständig ausgefressen, so dass nur die Blattstiele und Blattrippen übrig bleiben und das Laub wie aus Gaze gearbeitet aussieht. Da dadurch die Atmungsorgane der Bäume verloren gehen, so hört das Wachstum auf, und die befallenen Bäume machen einen kränklichen Eindruck. Der Verfasser beschreibt den Schädling folgendermassen: Die 1 mm dicken und 12 mm langen gelblichen, schwarzpunktierten Rüpchen leben nicht in Gesellschaft zusammen und treten besonders im August—September, d. h. in der zweiten Generation, in grossen Mengen auf. Mitte September puppen sie sich in etwa 10 mm lange weisse Kokons auf der Rückseite der Blätter ein. Der Schädling dürfte somit als Puppe an den abgefallenen Blättern auf dem Erdboden überwintern. — Die erste Generation, die meist schon im April als kleine braune Motte sich zeigt, legt im Mai eine Anzahl Eier ab, aus denen dann die erste Generation hervorgeht, die sich im Juni einpuppt und dann im August—September, ähnlich wie die Fliegendermotte, ihr Vernichtungswerk um so nachdrücklicher durchführt. F. Rebholz empfiehlt die Vernichtung der Schädlinge dadurch, dass das Laub unter den befallenen Bäumen sorgfältig zusammen gefegt und verbrannt wird. Quassin- und Kupferkalkbrühe haben sich leider nicht bewährt, da das feine Gespinnst die Rüpchen vor der Benetzung schützt. — Wir empfehlen die Anwendung von pulverisiertem ungelöschten Aetzkalk, der im Spätherbst, wenn das Laub von dem Schädling abgefallen ist, in ziemlich grossen Mengen auf die befallenen Bäume, am besten bei Windstille, nach Taufall, gestreut werden sollte. Das Kalkwasser dringt dann allmählich durch die Gespinste und wird in den meisten Fällen die Insekten erreichen und vernichten.

Handelsnachrichten.

Zur allgemeinen Geschäftslage.

Die von Osten hereingebrochene Kälte hat zunächst für ganz Deutschland mit Ausnahme der westlichen Gebiete erheblichen Frost gebracht, so dass vielfach schon frühzeitig der Baumschulenversand eingestellt werden musste, ebenso Topfpflanzen und Schnittblumen einer sorgfältigeren Verpackung bedurften. Mit Blütenpflanzen ist der Markt auch noch reichlich versehen, doch beginnen sich die Vorräte, soweit die Ware nicht für die Weihnachtszeit jetzt schon zurückgehalten wird, zu lichten. Die eingetretene sonnennahe Zeit rief überall eine Stockung im Wachstum hervor, auch das Publikum zeigt mehr Interesse. Die Chrysanthemum sind nahezu vorüber, so dass nur Lorraine-Begonien und Cyclamen neben Eriken und den schon vielfach angebotenen frühen Hyazinthen und Tulpen zur Geltung kommen. Im grossen und ganzen wird wenig Abwechslung geboten und es fehlt an feinen Blütenpflanzen, so dass bald Palmen und Araukarien, trotz der höheren Preise wieder mehr Beachtung finden werden. Die Festbinderei war nur zum Teil gut beschäftigt; vor dem Totensonntag finden in allen Städten weniger Vergnügungen statt, so dass der Bedarf ein mässiger ist. Lose Blumen gingen schon besser ab, nur ist das Publikum übersättigt von Chrysanthemum und wünscht eine Abwechslung. Die Blumengeschäfte in den evangelischen Landesteilen arbeiten nun fleissig für den grösseren Bedarf am kommenden Sonntag auf Vorrat und rechnen mit gutem Wetter, da hiervon der Umfang des Absatzes sehr abhängig ist. Mit den grossen Schnittblumenvorräten hat die Witterung auch bald aufgeräumt, nicht nur deutsche Blumen, d. h. Rosen, Nelken und Veilchen sind ganz bedeutend teurer geworden, sondern auch die nun aus dem Auslande in besserer Qualität eintreffenden Sendungen finden nunmehr

Interesse und die Rivierabblumen ziehen im Preise an. Die Witterung der letzten Woche brachte für Westdeutschland nur in den Morgenstunden Frost, während es am Tage bedeutend wärmer war. Häufig wurden dagegen in Nord- und Mitteldeutschland bis zu 6 Grad R. Kälte beobachtet, so dass in der Erledigung der Herbstarbeiten zunächst ein Stillstand eingetreten ist.

Berlin, den 21. November. Der Bedarf ist im allgemeinen nicht gross, doch herrscht eine um so eifrigere Tätigkeit in der Kranzbinderei für das bevorstehende Totenfest, wenn auch das kalte, windige Wetter unverkennbar einen nachteiligen Einfluss ausübt. Blütenpflanzen gibt es in ausreichenden Mengen, vor allem Eriken, Cyclamen und Primeln. Zum Schmücken der Gräber werden meist in Töpfe gepflanzte Tannen und *Erica gracilis* verwendet. Der Bedarf in Blattpflanzen ist im Verhältnis sehr gering. Für die Festbinderei ist nun wieder eine ruhige Zeit gekommen, zumal in dieser Woche finden, in Hinsicht auf die bevorstehende Totenfeier, wenig Vergnügungen statt, ausgenommen sind die Familienfeste. Das Kranzgeschäft befriedigte am Busstag infolge der trockenen Witterung. Im allgemeinen aber dürfte der Umsatz des Vorjahres nicht erreicht worden sein. Die Schnittblumen haben im Preise sehr angezogen. Das Angebot heutiger Rosen und Nelken ist nicht gross. Ueberall herrschen Chrysanthemum vor. Die aus dem Süden eintreffenden Rosen standen hoch im Preis, dagegen sind Nelken, Margueriten, Ranunkeln etc. in genügenden Mengen zu angemessenen Preisen zu haben, wenn auch die Qualität ziemlich zu wünschen übrig lässt. Nach nebeligen, feuchten Tagen trat trockener Ostwind mit bedecktem Himmel ein, und wir hatten des Morgens bis zu 5° Kälte.

Hamburg, den 21. November. Das Geschäft hat sich wiederum gegen die Vorwoche gehoben, vor allem gehen nun blühende Pflanzen besser, doch ist das Angebot immer noch reichlich. Lorraine-Begonien und vollblühende Cyclamen wurden bevorzugt; in Chrysanthemum ist Ueberfluss, dagegen fanden nun auch blühende Azaleen und Schneeballen, ebenso Epiphyllum und Poinsettien einige Beachtung. Der Umsatz in Blattpflanzen liess zu wünschen übrig. Phoenix gingen noch am besten, auch Croton, *Neprolepis Whitmanni* und starke Pteris fanden Liebhaber, dagegen werden Araukarien auffallend vernachlässigt. Die Binderei war recht gut mit Aufträgen versehen. Mit Begonien bepflanzte Körbchen und kleine Handsträuße, ebenso lose Blumen, vor allem Chrysanthemum, werden gern gekauft. Für die Trauerbinderei gab es gleichfalls viel zu tun. An einigen Tagen trat ein so grosser Bedarf hervor, dass es Mühe machte, alle Aufträge ordnungsgemäss auszuführen. Jetzt und in den letzten Tagen vor dem Totenfest ist es wieder stiller. Deutsche Nelken und Rosen sind nun sehr teuer geworden, auch Maiblumen sind knapp; Flieder ist gesucht, auch Orchideen werden gern verwendet. Aus der Riviera treffen reichlich Rosen, Nelken, Margueriten usw. ein und die Preise haben für gute Ware wesentlich angezogen. Der Stand der Kulturen ist im allgemeinen günstig; das Wetter ist neblig und kühl, am 20. November hatten wir 5 Grad Kälte bei Ostwind zu verzeichnen.

Dresden, den 21. November. Andauernd kommen reichlich Topfpflanzen zum Angebot, vor allem Cyclamen und Lorraine-Begonien; ausserdem sieht man auch schöne Poinsettien, Lilien, römische Hyazinthen, Cyripeden etc. Blattpflanzen wurden nur wenig verlangt. Die Festbinderei war in den letzten Tagen unbefriedigend beschäftigt; ausserdem wird jetzt alle Zeit zur Vorbereitung für das Totenfest benutzt. Die Aufträge gingen bisher zufriedenstellend ein. Von deutschen Schnittblumen werden Chrysanthemum noch reichlich angeboten, doch haben die Preise wesentlich angezogen. Die italienische Ware ist nicht besonders schön, auch werden höhere Preise verlangt. Wir hatten bis zu 3 Grad Kälte.

Leipzig, den 21. November. Die Geschäftslage lässt sich für den hiesigen Platz als günstig beurteilen. Blühende Pflanzen sind reichlich vorhanden, doch fehlt es an Abwechslung, denn der Chrysanthemum ist nun die Kundschaft überdrüssig. Der Bedarf in Blattpflanzen war nicht so gross wie sonst, doch verkauften sich gut garnierte Farne in den diversen Sorten, besonders das neue *Neprolepis*. Die Festbinderei war durchgängig zufriedenstellend beschäftigt, auch lose Blumen gehen zu dieser Jahreszeit stets gut. Für die Trauerbinderei konnte mehr Arbeit vorliegen, es sind auch zum Totenfest mehr billige Kränze bestellt. Schnittblumen gibt es noch reichlich bei mittleren Preisen, getriebene deutsche Rosen sowie deutsche Nelken sind im Preise wesentlich gestiegen. Aus dem Süden kommt noch zu viel geringe Ware an, wirklich prima Qualität hält gleichfalls den Preis. Das Wetter ist trocken und kalt, der scharfe Ostwind hat nachgelassen.

Handelsregister.

Buttstädt. Im Handelsregister wurde bei der Firma: „Rob. Ackermann, Kunst- und Handelsgärtner, Samenhandlung in Guthmannshausen“ eingetragen: Die Inhaberin heisst jetzt: Margarethe Habicht, verw. gew. Ackermann, geb. Koehlmann in Guthmannshausen.

Chemnitz. Die Firma: Aline Löschhorn in Chemnitz und als deren Inhaberin Frau Marie Agnes Aline verehel. Schnitzlein, geb. Löschhorn, daselbst; angegebener Geschäftszweig: Handel mit lebenden Blumen.

Leer (Ostfriesland). In das hiesige Handelsregister ist zu der Firma Steinmeyer & Wolkenhaar in Leer eingetragen: Die Firma ist erloschen. **Leer (Ostfriesland).** In das hiesige Handelsregister ist eingetragen die Firma Steinmeyer & Co. zu Leer und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Ludwig Wolkenhaar in Leer und der Gärtner Carl Adolf Steinmeyer senior in Leer. Offene Handelsgesellschaft seit 9. November 1907.

Leer (Ostfriesland). Der Baumschulenbetrieb der Firma Steinmeyer & Wolkenhaar in Leer (Ostfriesland) ist in die Firma „Steinmeyer & Wolkenhaar, G. m. b. H.“ abgeändert. Zum Geschäftsführer ist Herr Carl Steinmeyer senior ernannt. Derselbe zeichnet durch Hinzufügung seines Namens die Firma rechtsgültig. Dem Buchhalter, Victor Jantzen und dem Obergärtner, Carl Steinmeyer jun., ist Kollektiv-Prokura erteilt.

Erfurt. In unser Handelsregister ist bei der verzeichneten Firma Chr. Lorenz zu Erfurt eingetragen worden, dass der Kaufmann Max Schmidt daselbst in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten ist. Die nunmehr aus Frä. Clara Bertram und dem Kaufmann Max Schmidt, beide zu Erfurt, bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 11. November 1907 begonnen und wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

Konkursnachrichten.

München. Das Kgl. Amtsgericht hat mit dem Beschluss vom 19. August 1907 das unterm 11. Februar 1907 über das Vermögen der Alleinhaberin der Firma Blumensalon Kessel & Cie. in München, Emma Kessel, Wohnung Galeriestr. 15a, Geschäftslokal: Perusastr. 2 eröffnete Kon-

kursverfahren als durch Zwangsvergleich beendet, aufgehoben.

Ravensburg. Ueber das Vermögen des Gustav Spamann, ledigen Gärtners in Ravensburg, Möttelstr. 13 ist am 14. November 1907 das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist Gerichtsnotar Beutelspacher in Ravensburg ernannt worden. Anzeig- und Anmeldefrist: 30. November 1907. Wahl- und Prüfungstermin 9. Dezember 1907.

Gebrauchsmuster.

Charlottenburg. Hermann Peschel, Fasanenstr. 70, unter 36c 314340. Kessel für Warmwasserheizung mit abnehmbarem Rückwand und auswechselbarem Untersatz.

Hamburg. Lina Schmidt geb. Hagemann, Colonnaden 40, unter 45f 314623. Aus dem eigentlichen Blumentopf und einem diesen aufnehmenden Einsatztopf zusammengesetzter Blumentopf für Ziergewächse.

Hain (Riesengebirge). Georg Zenker, unter 45f 314663. Baumbalher.

Cöthen (Anhalt). Carl Mertner, unter 45k 314378. Falle für Maulwürfe.

Rastatt. V. von Stechow, unter 69 314532. Spaten mit auswechselbarem Stiel.

Paris. Henry Hamelle, Vertr. Dr. B. Alexander Katz, Pal-Anw., Berlin SW. 13, unter 36c 233941. Wasserheizkessel usw.

Frankfurt-Main. Theo Friz, Frankenallee 63, unter 45f 322048. Blumendraht, braun lackiert.

Flensburg. R. C. F. Sander, Grossestr. 85, unter 45f 322065. Brause mit Bassin zum Nässen der zu polierenden (streichenden) Seile, Schnüre u. dergl.

Ketsch. Joh. Münch, unter 45f 322192. Auffangnetz für Fallobst.

Gevelsberg. Ewald Wirminghaus Söhne, unter 45f 322193. Plantagenmesser.

Kettwig. Emil Drengenburg, unter 45f 322343. Baumschützer aus Drahtgeflecht mit Band-eisenringen.

Eppingen. Heinr. Brunner, unter 45f 322376. Baumsäge.

Neue Firmen.

Gebr. Krauspeil, Handelsgärtner, Breslau IX, Lehmdamm.

G. Rebhan, Handelsgärtner, Ansbach (Bayern).

Hans Schmidt, Handelsgärtner, Kolmdorf, P. Bayreuth.

P. Penschke, Handelsgärtnerei, Sigridshof-Seehof bei Teltow.

Max Beitze, Handelsgärtnerei, Dilowerberge, Post Fürstenberg (Oder).

Wilhelm Böhm, Handelsgärtnerei, Hermsdorf bei Berlin.

Jean Schmidt, Handelsgärtnerei, Wachenbuchen (Hessen-Nassau).

Hans Jürgensen, Handelsgärtnerei, Husum, Süderstrasse 20.

Johann Szuka, Handelsgärtnerei, Kl.-Peterwitz, Post Zauditz (Ober-Schlesien).

Franz Zolondek, Blumenhandlung, Döbeln in Sachsen, Niedermarkt 5.

Frau Frieder. Wellner, Blumenhandlung, Arnstadt (Thüringen), Erfurterstrasse 45.

Albert Haussmann, Handelsgärtner, Kirchheim u. Teck.

Firmen-Änderungen.

Josef Bollin übernahm das Blumengeschäft von Josef Müller in Karlsruhe, Werderplatz 46, und führt dasselbe unter Josef Bollin, J. Müllers Nacht, weiter.

Die Firma Chr. Beyer & Herm. Pauselius in Bremen-Neustadt, Elbstrasse 104, ist erloschen, Chr. Beyer führt das Geschäft als Handels- und Landschaftsgärtner in der Meyerstrasse 240 Buntetor allein weiter.

H. Hänemörder, Handelsgärtner in Rostock, verzog von Kistenmacherstrasse 30 nach Kibbenber Strasse 3 und richtete gleichzeitige Grosse Wasserstrasse 24 einen Blumenladen ein.

Hans Dzewas übernahm die Burggärtnerei von R. Zwerg in Wittenberge, Bezirk Potsdam.

Gustav Stäsche übernahm die C. Vissering'sche Handelsgärtnerei in Lintel-Norden in Hannover.

B. Mühlenbruch jun. in Hannover verlegte seine Gärtnerei von Leisewitzstrasse 37 nach Seelhorststrasse 9.

Ferdinand Meyer, Handelsgärtner, Gawronitz, P. Roschanno, verzog nach Kl.-Suchorenz, P. Zalesie (Bez. Bromberg).

Otto Amend, Handelsgärtner, Gr.-Zecher, verlegte seine Gärtnerei nach Lehmerade, P. Mölln (Lauenburg).

F. Fleischer, Handelsgärtner in Schönbach in Sachsen verlegte seine Gärtnerei nach Beiersdorf, O.-L. (Sachsen).

Erloschene Firmen.

J. Hranitzky, Baumschule, früher Lankwitz und Marienfelde bei Berlin.

Bücherschau.

Meyers kleines Konversations-Lexikon, Verlag vom Bibliographischen Institut, Leipzig und Wien. Von diesem in 6 Bänden erscheinenden Werk ist von der 7. gänzlich neu bearbeiteten und vermehrten Ausgabe kürzlich der 2. Band erschienen. Er umfasst die Namen Cambridge bis Galizien. Auch dieser Band schliesst eine Reihe von hochinteressanten Artikeln über alle Fächer allgemeinen Wissens ein, wobei auch Gartenbau und Landwirtschaft eine der Bedeutung dieses Werkes entsprechende Berücksichtigung finden. Für jeden, der nicht in der Lage ist, sich den umfangreichen und kostspieligen grossen Meyer anzuschaffen, wird dieses Werk ein willkommenes Ersatz sein. Die bisher erschienenen beiden Bände können durch jede Verlagsbuchhandlung bezogen werden. Die Firma Bernhard Thalacker-Leipzig-Gohlis verwendet gegen vorherige Einsendung des Betrages von Mark 12 die Bücher franco innerhalb Deutschlands und nimmt auch Aufträge für die fernere erscheinenden — im ganzen kommen 6 Bände zur Ausgabe — entgegen.

„Deutschlands Obstsorten“, herausgegeben von Gartendirektor Müller-Diemitz, Baumschulenbesitzer Grau-Köbelitz und Garteninspektor Bismann-Gotha. Verlag von Eckstein & Stähle, Königl. Hofkunstanstalt Stuttgart; Heft 8 und 9 vom III. Jahrgang. Die beiden Hefte enthalten an Apfelsorten *Landsberger Renette* und *Baumanns Renette*, von Birnen: *Herzogin von Angoulême*, *Diels Butterbirne*, *Madame Verté*, *Clairgeuse Butterbirne*, *Josephine von Mecheln*, *Esperans Bergamotte*. Wir haben schon früher auf das vortreffliche Werk hingewiesen und dabei hervorgehoben, dass nicht nur naturgetreue farbige Abbildungen von den Früchten geboten werden, sondern auch der Baum selbst in seiner Charakteristik vorgeführt wird. Ferner werden noch die Eigenschaften der Frucht, sowie des Baumes und die Fehler, besonders soweit Qualität, Haltbarkeit, Verwendung der Frucht, Empfindlichkeit des Baumes gegen Krankheiten usw. in Frage kommen, hierbei berücksichtigt.